Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7107**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Klaus Ernst, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Privilegien beenden – Mitglieder des Deutschen Bundestages in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bisher keine eigenen Beiträge zu ihrer Altersentschädigung leisten, ist eine Privilegierung gegenüber der Mehrheit ihrer Wählerinnen und Wähler, die pflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Um diesen Zustand zu beenden, sollen die Abgeordneten des Bundestages künftig für die Zeit ihrer Mandatsausübung in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Die Einbeziehung der Abgeordneten ist zugleich ein erster Schritt, um die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung auszubauen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6440).

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. a) Die Mitglieder des Bundestages werden künftig bei der Deutschen Rentenversicherung (Bund) entsprechend den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) gesetzlich rentenversichert. Auch die Verwaltung des Deutschen Bundestages zahlt für die Abgeordneten einkommensabhängige Beiträge direkt in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

   b) Die Neuregelung tritt mit Beginn der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für die Abgeordneten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, in Kraft.

2. Zur Erarbeitung näherer Regelungen und Übergangsbestimmungen wird aus der Mitte des Deutschen Bundestages bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine entsprechende Novellierung des Abgeordnetengesetzes vorgelegt.

3. In der 17. Legislaturperiode wird eine umfassende Reform der Abgeordnetenentschädigung angestrebt, die deren Höhe, eine Neugestaltung der steuerfreien Kostenpauschale sowie eigene Beiträge zur Altersversorgung umfasst.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Wurden im Jahr 2000 noch Ausgaben von rund 16,8 Mio. Euro für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages getätigt, so sind im Haushalt des Bundestages für das Jahr 2007 rund 24,5 Mio. Euro eingestellt. Dies ist eine Steigerung auf 145 Prozent innerhalb weniger Jahre. Während die Aufwendungen stark anstiegen und weiter ansteigen werden, leisten die Mitglieder des Bundestages keine eigenen Beiträge zu ihrer Altersentschädigung. Diese Diskrepanz zwischen fehlendem eigenen Beitrag und einer – im Vergleich mit der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler – luxuriösen Altersversorgung ist dem demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland abträglich, sie untergräbt die Glaubwürdigkeit des Deutschen Bundestages und dessen Rolle als Repräsentant des Volkes.

Die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler der Mitglieder des Bundestages bezieht ihre hauptsächlichen Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In dieser waren zum 31. Dezember 2004 rund 51,4 Millionen Frauen und Männer versichert (Rentenversicherungsbericht 2006, Bundestagsdrucksache 16/3700). Es liegt im demokratischen Grundverständnis des Deutschen Bundestages, dass sich dessen Mitglieder nicht anders versichern als die Mehrheit derjenigen, die mit ihrem Votum dem gesetzgeberischen Wirken der Abgeordneten Legitimität verleihen. Die Einbeziehung der Mitglieder des Bundestages in die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Akt sozialer Gerechtigkeit und ein wichtiger symbolischer Schritt zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung.

Aufgerundet entstehen Kosten von 8 Mio. Euro jährlich. Der Systemwechsel hin zur Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rente offenbart damit ein enormes Einsparpotenzial.

Die hier vorgeschlagene Umstellung wird im Übrigen bereits praktiziert. Bei der rechtlich möglichen Nachversicherung von Abgeordneten, die keine Ansprüche auf Altersentschädigung erworben haben, wird diese Nachversicherung nach Auskunft der Bundestagsverwaltung schon jetzt zum jeweils geltenden Höchstbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt.

Ohne die Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung werden die Kosten für die Altersentschädigung weiter enorm zunehmen. Daran wird auch der von der Koalition von CDU, CSU und SPD vorgelegte Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nichts ändern. Im Gegenteil: Da die dort vorgeschlagene Absenkung des Steigerungssatzes von 3 auf 2,5 Prozent für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag auf der Basis einer deutlich steigenden Abgeordnetenentschädigung erfolgt und zudem ein lebenslanger Versorgungsanspruch bereits nach einem Jahr Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag entsteht, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Im Übrigen hat die Koalition von CDU, CSU und SPD zu keinem der Novellierungsvorschläge belastbare Berechnungen vorgelegt, ob mit diesen wirklich Aufwendungen gespart werden.

Die Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung kann nur der Start zu einer umfassenden Reform der Abgeordnetenentschädigung sein. In diese müssen ebenso die Neubestimmung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung sowie die Neugestaltung der kostenfreien Steuerpauschale einbezogen werden. Im Ergebnis dieser Reform muss ein eigener Beitrag jedes Abgeordneten zur gesetzlichen Rentenversicherung ein integraler Bestandteil der Abgeordnetenentschädigung sein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333